

JRA-Sitzung vom 20.02.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 03.03.2018)

Sperre für 1 Pflichtspiel,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 02.09.2018

Mehmet Zaki Sap, Alsterbrüder

034339 012 (CKK 39)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest Glashütte

034238 009 (BBZL 28) vom 11.02.2018

Glashütte 2.B – Sasel 3.B

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Glashütte umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein TSV Sasel von 1925 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Sasel von 1925 e.V..

Begründung:

Der Spieler Max Onno Eick hatte sich in der 2.B-Junioren festgespielt und war daher nicht für die 3.B-Junioren spielberechtigt.

Betr.: 034350 005 (CKK 50) vom 18.02.2018

Lurup 4.C – UH-Adler 2.C

Das o.g. Spiel wurde durch den Trainer der 4.C-Junioren von SV Lurup von 1923 e.V. beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.02.2018 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 4:0 Toren und 3 Punkten für UH-Adler gewertet wird.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Lurup von 1923 e.V..

Betr.: 173501 263 (JH 30) vom 28.01.2018

Teutonia 05 1.E - Altona 93 1.E

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein FC Teutonia von 1905 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Luca Paul Tiedemann hat sich mit dem ersten Einsatz am 11.11.2017 in der 8.E festgespielt und durfte daher am 28.01.2018 nicht in der 1.E spielen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Teutonia von 1905 e.V..

Betr.: 17345 726 (JH 21)1 vom 04.02.2018

Barsbüttel 5.D - Buxtehuder SV 1.D

Aufgrund des Einsatzes einer nicht spielberechtigten Spielerin wird der Verein Buxtehuder SV von 1862 e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Die Spielerin Gloria Akouete hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Buxtehuder SV von 1862 e. V..

Betr.: 173403 242 (JH 03) vom 13.01.2018

Lurup 5.D - Hemdingen-Bilsen 1.D

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein SV Lurup von 1923 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Ole Schulz hat erst ab dem 06.02.2018 eine Spielberechtigung für Lurup.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Lurup von 1923 e.V..

Betr.: 173403 252 (JH 03) vom 04.02.2018

Lurup 5.D - Alstert./Langenh. 1.D

Aufgrund des wiederholten Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein SV Lurup von 1923 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Ole Schulz hat erst ab dem 06.02.2018 eine Spielberechtigung für Lurup.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Lurup von 1923 e.V..

Betr.: JH 32 / 36
TuS Dassendorf 1.E / 2.E / 3.E

Aufgrund des Einsatzes von insgesamt drei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein TuS Dassendorf e.V.1948 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Benjamin Niklas Wolfgang Scholz hat sich am 11.11.2017 in der 1.E festgespielt, wurde dennoch am 10.12.2017 in der 3.E eingesetzt.

Der Spieler Henrik Laurin Friedemann hat sich am 11.11.2017 in der 1.E festgespielt, wurde dennoch am 10.12.2017 in der 3.E eingesetzt.

Der Spieler Ben Neuwirth hat sich am 10.12.2017 in der 3.E festgespielt, wurde dennoch am 27.01.2018 in der 2.E eingesetzt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TuS Dassendorf e.V.1948.

Betr.: JH 16 / JH 18
TSG Bergedorf 3.D / 4.D

Aufgrund des Einsatzes von insgesamt vier nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein TSG Bergedorf von 1860 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 300,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Tom Henrik Heinzl hat sich am 26.11.2017 in der 4.D festgespielt, wurde dennoch am 09.12.2017 in der 3.D eingesetzt.

Der Spieler Paul Zikkert hat sich am 04.11.2017 in der 4.D festgespielt, wurde dennoch am 14.01.2018 und 28.01.2018 in der 3.D eingesetzt.

Der Spieler Lawrence Agbenyega hat sich am 04.11.2017 in der 4.D festgespielt, wurde dennoch am 28.01.2018 in der 3.D eingesetzt.

Der Spieler Paris Surga hat sich am 26.11.2017 in der 4.D festgespielt, wurde dennoch am 28.01.2018 in der 3.D eingesetzt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSG Bergedorf von 1860 e.V..

Betr.: 173506 272 (JH 33) vom 28.01.2018
Komet Blankenese 2.E - TuS Osdorf 2.E

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein TuS Osdorf von 1907 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Lennard Tebest hat sich am 12.11.2017 in der 1.E festgespielt, wurde dennoch am 28.01.2018 in der 2.E eingesetzt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TuS Osdorf von 1907 e.V..

Betr.: 173503 202 (JH 32) vom 13.01.2018
SC V. M. 1.E - Voran Ohe 1.E

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein FC Voran Ohe e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Thorben Staudter hat seit dem 01.01.2018 keine Spielberechtigung mehr.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Voran Ohe e.V..

Betr.: 173503 292 (JH 32) vom 03.02.2018
MSV Hamburg 1.E - Voran Ohe 1.E

Aufgrund des wiederholten Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein FC Voran Ohe e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Thorben Staudter hat seit dem 01.01.2018 keine Spielberechtigung mehr.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Voran Ohe e.V..

Betr.: 173755 222 (JH 74) vom 10.02.2018
HT 16 2.F - SC Hamm 1.F

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Kumail Faiz hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-